

An die Eltern und Sorgeberechtigten der neuen
Erstklässler
sowie Kinder der Juniorklassen
im Schuljahr 2026/27
an der Neubergschule

Datum 28.01.2026

Schulstart 2026/27 – Ganztagsbetreuung für Erstklässler: Vier Modelle zur Auswahl

Anmeldefristen:

Schule und Ganztagschule am 04.03.2026, städtisches Angebot bis 15.03.2026

Rundschreiben 01/2026

Liebe Eltern und Sorgeberechtigten der neuen Erstklässlerinnen und Erstklässler,
sowie Kinder der Juniorklassen an der Neubergschule,

der Schuleintritt Ihres Kindes ist ein wichtiger Schritt – für Ihr Kind und für Sie als Familie. Mit diesem neuen Lebensabschnitt gehen Vorfreude, aber auch viele Fragen einher. Uns ist bewusst, dass Informationen rund um Schule und Betreuung gerade zu Beginn umfangreich wirken können.

Deshalb möchten wir Sie frühzeitig, transparent und verlässlich begleiten.

Mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die **Betreuungsmöglichkeiten an der künftigen Schule Ihres Kindes** und über die wesentlichen Rahmenbedingungen. Bitte nehmen Sie sich die Zeit, die folgenden Seiten aufmerksam zu lesen, damit Sie eine gut informierte und für Ihre Familie passende Entscheidung treffen können.

Ab dem Schuljahr 2026/27 gilt bundesweit der Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Kinder der Klassenstufe 1. Dieser umfasst bis zu 40 Stunden pro Woche bei maximal 20 Schließtagen im Jahr.

In den folgenden Jahren wird der Rechtsanspruch schrittweise ausgeweitet und gilt ab dem Schuljahr 2029/30 für alle Klassenstufen.

Wichtig ist uns dabei der Hinweis: Der Rechtsanspruch stellt ein Angebot dar, er **muss nicht in Anspruch genommen werden**. Gerade zu Beginn der Schulzeit ist es sinnvoll zu prüfen, welcher Betreuungsumfang für Ihr Kind gut passend ist. Jedes Kind erlebt den Übergang in die Schule individuell und bringt eigene Bedürfnisse und Belastbarkeiten mit.

Gleichzeitig wissen wir, dass bei dieser Entscheidung auch die **beruflichen und familiären Anforderungen der Eltern** eine wichtige Rolle spielen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für viele Familien zentral. Wir möchten Sie ermutigen, beide Perspektiven – die Ihres Kindes und Ihre eigenen Rahmenbedingungen – gemeinsam abzuwägen.

Nutzen Sie **bei Fragen** gerne den Austausch mit der Kindertageseinrichtung und der Schule. Der enge Dialog zwischen Elternhaus, Kita und Schule ist ein wichtiger Baustein für einen gelungenen Schulstart. Der Übergang in die Schule wird durch weitere Angebote begleitet, darunter Kooperationstreffen und Schulbesuche zwischen Kindergarten und Schule, Elternabende sowie eine digitale Informationsveranstaltung. Schritt für Schritt möchten wir Ihrem Kind und Ihnen einen guten Start in die Schulzeit ermöglichen.

Dieses Schreiben wurde gemeinsam von der Stadt als Schulträger und der Schule entwickelt und soll Ihnen Orientierung geben. Bei Fragen oder Beratungsbedarf kommen Sie jederzeit gerne auf uns zu.

Wir freuen uns darauf, Ihr Kind bald an unserer Schule begrüßen zu dürfen, und danken Ihnen für Ihr Vertrauen.

Mit freundlichen Grüßen

Antje Kontidis

Ariane Bogenschütz

Inhalt

- I. Allgemeine Informationen/Rechtsanspruch
 - II. Die 4 Modelle an der Neubergschule im Überblick
 - III. Anmeldung Schulkindbegleitung im Rahmen der Modelle 2+4
 - IV. Anmeldung Ganztagschule im Rahmen der Modelle 3 +4
 - V. Erstklässler-Kennenlertage
 - VI. Ferienbetreuung und Schließtage
 - VII. Anmeldeunterlagen Schulanmeldung 04.03.2026
-

I. Allgemeine Informationen/Rechtsanspruch

Mit dem Einladungsschreiben, das Ihnen über die Kindertagesstätte Ihres Kindes bereits zugegangen ist, wurden Sie über die **digitale Informationsveranstaltung am 04.02.2026, 15-16 Uhr** informiert.

Den Zugang zur Veranstaltung finden Sie über den QR-Code. Bei dieser Veranstaltung wird die Stadt Neckarsulm über den Rechtsanspruch und das Anmeldeverfahren informieren.

Elterninformationsveranstaltung zukünftiger Erstklässler zum Ganztag



Teilnehmen: <https://teams.microsoft.com/meet/32826729051206?p=eATDP7logQs6fCZsi8>
Besprechungs-ID: 328 267 290 512 06

Passcode: Ba2vA9yg

Hinweis:

**Bitte berücksichtigen Sie, dass gegebenenfalls
ein kostenloser Download der App erforderlich ist.**

In Neckarsulm wird der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung durch ein aufeinander abgestimmtes System aus schulischen und kommunalen Angeboten umgesetzt. Damit Sie als Familie verlässliche Unterstützung erhalten, gilt an allen Neckarsulmer Grundschulen das Prinzip der „**Verlässlichen Grundschule**“ (VGS). An der **Neubergschule** bedeutet das von 08:30 Uhr bis 12:05 Uhr, zusätzlich gibt es die buchbaren städtischen Angebote der Schulkindbegleitung vor und nach dem Unterricht.

Zuständig für den Schulbezirk:

Neckarsulm - Nord	Neubergschule, Berliner Str. 11
Neckarsulm - Süd	Johannes-Häußler-Schule, Karlstr. 3
im Stadtteil Amorbach	Amorbachschule, Grenchenstr. 2
im Stadtteil Dahlenfeld	Grundschule Dahlenfeld, Cäcilienstr. 9
im Stadtteil Obereisesheim	Wilhelm-Maier-Schule, Rosenstr. 11

- 1. Die Anmeldung für die Grundschulen und die Ganztagschule findet im Rahmen der verbindlichen Schulanmeldung, 04.03.2026 von 14.00 – 16.00 Uhr statt. Die Schulpflicht gilt für alle Kinder gleichermaßen.**
- 2. Die Anmeldung für die städtische Betreuung (Schulkindbegleitung) ist bis zum 15.03.2026 erforderlich.**

Die Fristen sind vom Gesetzgeber vorgegeben. Sollten Anmeldungen nach dem 15.03. eingehen, können diese – sofern noch Plätze verfügbar sind – in der Regel berücksichtigt werden. **Bitte beachten Sie, dass der Rechtsanspruch auf einen Platz nach dem 15.03. erlischt.**

II. Die vier Modelle an der Neubergschule im Überblick

Die **Neubergschule** bietet vier Schul- und Betreuungsmodelle an, zwischen denen Sie wählen können.

Modell 1 – Verpflichtender Unterricht nach Stundenplan

Der verpflichtende Unterricht geht über die verlässliche Grundschule hinaus und umfasst die 1. bis 6. Stunde, sowie Nachmittagsunterricht nach Stundenplan. Ihr Kind geht nach dem Unterricht nach Hause. Findet Nachmittagsunterricht statt und soll das Kind in der Schule bleiben, so muss der städtische Mittagsblock (Schulkindbegleitung) an diesem Tag entsprechend **Modell 2** gebucht werden.

MODELL 1: Wochenplan - Verpflichtender Unterricht nach Stundenplan

Betreuungsblock	Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Frühbetreuung I Vormittagsblock	07:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn					
Vormittagsunterricht	07:45 Uhr bis 12:10 Uhr I 13:00 Uhr	Unterricht				
Mittagsblock	Unterrichtsende - 14:00 Uhr					
Nachmittagsblock	14:00 Uhr - 15:00 Uhr	14:00 Uhr -15:35 Uhr: 1. / 2. Klasse Mittagschule			14:00 Uhr -15:35 Uhr: 3. / 4. Klasse Mittagschule	

Verlässliche Grundschule: 08:35 - 12:10 Uhr	* nicht die schulischen Zeiten
kostenpflichtig	
kostenfrei	

Modell 2 –Verpflichtender Unterricht nach Stundenplan mit zusätzlicher städtischer Betreuung = Schulkindbegleitung (teilweise kostenpflichtig)

Dieses Modell baut auf Modell 1 auf und ergänzt den Unterricht nach Stundenplan durch zusätzliche Betreuungszeiten, die durch die Schulkindbegleitung abgedeckt werden. Diese können **in festen Blöcken für die gesamte Woche gebucht werden.**

- I) Frühblock: Betreuung von 7:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn, Montag bis Freitag
- II) Mittagsblock: Betreuung von Unterrichtsende bis 14:00 Uhr, Montag bis Freitag
- III) Nachmittagsblock 14:00 bis 15:00 Uhr: Mittagessen, Spiel-, Projekt- und Bildungsangebote (Mittwoch und Freitag)
- IV) Spätnachmittagsblock 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr; Spiel-, Projekt- und Bildungsangebote
- Die Teilnahme an der Schulkindbegleitung **ist kostenpflichtig.**

MODELL 2: Wochenplan - Verpflichtender Unterricht nach Stundenplan mit zusätzlicher städtischer Betreuung

Betreuungsblock	Zeit*	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Frühbetreuung I Vormittagsblock	07:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn	Schulkindbegleitung				
Vormittagsunterricht	07:45 Uhr bis 12:10 Uhr I 13:00 Uhr	Unterricht				
Mittagsblock	Unterrichtsende - 14:00 Uhr	Schulkindbegleitung				
Nachmittagsblock	14:00 Uhr - 15:00 Uhr	14:00 Uhr -15:35 Uhr: 1. / 2. Klasse Mittagschule		Schulkindbegleitung	14:00 Uhr -15:35 Uhr: 3. / 4. Klasse Mittagschule	Schulkindbegleitung
Spätnachmittagsblock	15:00 Uhr - 17:00 Uhr	Schulkindbegleitung			Schulkindbegleitung	

Verlässliche Grundschule: 08:35 - 12:10 Uhr	* nicht die schulischen Zeiten
kostenpflichtig	
kostenfrei	

Modell 3 – Verpflichtender Unterricht mit Ganztagschule (kostenfrei/schulpflichtig)

Dieses Modell vereint den **verpflichtenden Unterricht nach Stundenplan** mit der Ganztagschule am Nachmittag. Die Ganztagschule unterliegt der Schulpflicht, die Anmeldung erfolgt verbindlich für ein Schuljahr. Eine Auswahl einzelner Ganztagschultage ist nicht möglich. Für den Mittagsblock ist Ihr Kind an Ganztagschultagen automatisch angemeldet.

Unter Ganztagsangebote fällt das Mittagessen, sowie Spiel-, Projekt- und Bildungsangebote z. B. Arbeitsgemeinschaften (AGs) in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern.

MODELL 3: Wochenplan - Verpflichtender Unterricht mit Ganztageschule

Betreuungsblock	Zeit*	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Frühbetreuung I Vormittagsblock	07:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn					
Vormittagsunterricht	07:45 I 08:30 Uhr bis 12:15 Uhr I 13:00 Uhr	Schule				
Mittagsblock	Unterrichtsende - 14:00 Uhr	Schule/ Schulträger	Schule/ Schulträger	Schule/ Schulträger	Schule/ Schulträger	
Nachmittagsblock	14:00 Uhr - 15:00 Uhr	Schule	Schule	Schule	Schule	

Verlässliche Grundschule: 08:30 - 12:10 Uhr * nicht die schulischen Zeiten
kostenfrei

1x/Woche Nachmittagsunterricht

Modell 4 – Verpflichtender Unterricht mit Ganztagschule und zusätzlicher städtischen Betreuung
(teilweise kostenpflichtig/ Schulpflicht für Unterricht und die Ganztagschule)

Dieses Modell umfasst den regulären Unterricht, die Ganztagschule, die Schulkindbegleitung, einen Mittagsblock mit Essens- und Spielangeboten sowie zusätzliche Bildungsangebote, zum Beispiel Arbeitsgemeinschaften (AGs) in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern.

Modell 4 umfasst den Rechtsanspruch vollständig, da 40 Stunden pro Woche (Früh-/ Spätbetreuung und Ganztagschule)

MODELL 4: Verpflichtender Unterricht mit Ganztagschule und zusätzlicher städtischer Betreuung

Betreuungsblock	Zeit		Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Frühbetreuung I Vormittagsblock	07:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn					
Vormittagsunterricht	07:45 Uhr bis 12:10 Uhr I 13:00 Uhr	Schule				
Mittagsblock	Unterrichtsende - 14:00 Uhr	Schule/ Schulträger	Schule/ Schulträger		Schule / Schulträger	
Nachmittagsblock	14:00 Uhr - 15:00 Uhr	14:00 Uhr -15:35 Uhr: 1. / 2. Klasse Mittagschule	Schule		14:00 Uhr -15:35 Uhr: 3. / 4. Klasse Mittagschule	
Spätnachmittagsblock	15:00 Uhr - 17:00 Uhr	Schulkindbegleitung				

Verlässliche Grundschule: 08:35 - 12:10 Uhr
kostenpflichtig
kostenfrei

Mittagsblock:

Jedem Kind, das für die Ganztagschule oder in der Schulkindbegleitung für den Mittagsblock angemeldet ist, kann an einem kostenpflichtigen Mittagessen teilnehmen. Dieses wird über eine Cateringfirma täglich in der Mensa der Schule zur Verfügung gestellt. Es wird auf gesunde, abwechslungsreiche Kost und Nahrungsmittelunverträglichkeiten geachtet. Nach der Anmeldung Ihres Kindes bekommen Sie einen Brief mit den Zugangsdaten der ParentPay/Mensa-Max App, über die Sie sich anmelden können. Informationen hierzu erhalten Sie bei der Schulanmeldung durch das Schulsekretariat. Das Mitbringen einer eigenen Mittagspausenverpflegung ist möglich.

Die Schule Ihres Kindes und die Stadt Neckarsulm bieten mit ihren vier aufeinander abgestimmten Betreuungsmodellen ein flexibles und rechtsanspruchskonformes Ganztagsangebot, das sich an den Bedürfnissen von Kindern und Familien orientiert.

III. Anmeldung Schulkindbegleitung im Rahmen der Modelle 2+4

Für die Aufnahme in die Schulkindbegleitung (Model 2 + 4) ist das **Formular zur Anmeldung** (Anlagen 2+4) beigelegt. Die aktuelle **Entgeltordnung, sowie Benutzungsordnung**, finden Sie auf der Homepage der Stadt Neckarsulm unter www.neckarsulm.de.

Die Aufnahme in die Schulkindbegleitung ist für Ihr Kind fortlaufend bis zur 4. Klasse gültig, sofern keine Änderungsmitteilung (zweimal im Jahr möglich: 28.02 und 30.10.) erfolgt.

Wichtig: bitte reichen Sie eine ausgefüllte Arbeitgeberbescheinigung (Anlage 3) ein. Nach der Platzvergabe erhalten Sie eine schriftliche Anmeldebestätigung mit den Aufnahmeunterlagen. Nur bei vollständigen Aufnahmeunterlagen ist eine Platzvergabe möglich.

Ansprechpartner für Fragen zur Schulkindbegleitung

Position	Name	Telefon	E-Mail
Teamleitung Neuberg	Frau Laezza	07132/ 3835539	SB.Neuberg@neckarsulm.de
Fachberatung Schulkindbegleitung	Frau Weigand	07132/ 351493	monique.weigand@neckarsulm.de
Entgelt und Entgeltordnung	Frau Hermann	07132/ 35 1494	kerstin.hermann@neckarsulm.de

IV. Anmeldung Ganztagschule im Rahmen der Modelle 3+4

Die Anmeldung für die Ganztagschule nach dem **Modell 3+4** erfolgt über den beigefügten Anmeldebogen (Anlage 1) und ist für ein komplettes Schuljahr verbindlich. **Modell 3 ist kostenfrei**. Erst wenn Sie eine schriftliche Anmeldebestätigung von der Schule erhalten haben, erhält Ihr Kind einen Platz in der Ganztagschule. Nachdem Ihr Kind einen Platz in der Ganztageschule hat, erhalten Sie Informationen zu den AG-Angeboten, die am Nachmittag im Ganzttag stattfinden. Die inhaltliche Gestaltung der Ganztagschule obliegt der Schule.

Ansprechpartner für inhaltliche Fragen zur Ganztagschule

Position	Name	Telefon	E-Mail
Ansprechpartner an der Schule	Frau Bogenschütz Schulleitung		Ariane.bogenschuetz@neubergschule-neckarsulm.de
	Frau Schmidt Schulsekretariat	07132/ 88738	sekretariat@neubergschule-neckarsulm.de
Ansprechpartnerin bei der Stadt Neckarsulm	Frau Schulz Ganztagskoordinatorin	07132- 351496	lisa.schulz@neckarsulm.de

V. Erstklässler-Kennenlertage in der Schulkindbegleitung

Es besteht die Möglichkeit, Ihrem Kind einen **guten Einstieg** im Rahmen der **Erstklässler-Kennenlertage** in der zweiten Septemberwoche zu ermöglichen. Die Betreuung findet **von 7:00 bis 14:00 Uhr** in der Schulkindbegleitung statt und wird von den kommunalen Betreuungskräften übernommen. Das Entgelt für die Erstklässler-Tage entspricht dem Entgelt für die Ferienbetreuung.

VI. Ferienbetreuung und Schließtage

Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs gehört eine Betreuung in den Ferien. Ihr Kind kann im Rahmen der Schulkindbegleitung aktuell eine Ferienbetreuung von **08:00 – 14:00 Uhr** oder **07:00 – 17:00 Uhr** in Anspruch nehmen. Bitte beachten Sie die Betreuungs- und Schließzeiten der Schulkindbegleitung.

Die Ferienbetreuung kann auch von Kindern genutzt werden, die während der Schulzeit nicht an der Schulkindbegleitung teilnehmen.

Die Betreuung in den Ferien und an Schließtagen wird an die ortsspezifischen Besonderheiten und die Nachfrage angepasst. Die Anmeldung und Schließtage im Schuljahr 2026/27 entnehmen Sie bitte der Anlage Nr. 4 und Nr. 5.

Ergänzend zu den Angeboten an der Schule haben Sie die Möglichkeit, das abwechslungsreiche Ferien-programm des Jugendreferats „**Sommerferienspaß**“ der Stadt Neckarsulm zu nutzen. Dieses bietet Kindern vielfältige und spannende Freizeitangebote in den Schulferien: www.neckarsulmferipro.de.

Darüber hinaus stehen für Neckarsulmer Kinder Betreuungsplätze in der **Kinderfreizeit Gaffenberg** zur Verfügung: <https://www.gaffenberg.de>.

VII. Anmeldeunterlagen, Schulanmeldung 04.03.2026

Bitte bringen Sie zur Schulanmeldung in die Schule mit:

- Geburtsurkunde oder ersatzweise Familienstammbuch
- Masernimpf- oder Immunitätsnachweis
- Impfheft oder ein sonstiger Nachweis über eine Masernschutzimpfung bzw. eine Befreiung davon
- Bei getrenntlebenden Erziehungsberechtigten mit gemeinsamem Sorgerecht müssen beide Elternteile die Anmeldung unterschreiben oder eine Vollmacht des anderen Elternteils der Anmeldung beilegen.
- Bei getrenntlebenden Erziehungsberechtigten mit alleinigem Sorgerecht muss ein Sorgerechtsbescheid, Negativbescheinigung vom Landratsamt/Jugendamt bzw. ein Gerichtsurteil beigelegt werden.

Anlagen:

1 Anmeldung Ganztageschule	(freiwillig, rechtsanspruchserfüllend, verpflichtend)
2 Vormerkung Schulkindbegleitung	(freiwillig, kostenpflichtig)
3 Arbeitgeberbescheinigung	(notwendig)
4 Anmeldung Ferienbetreuung	(freiwillig, rechtsanspruchserfüllend)
5 Einwilligung E-Mail-Kommunikation	(notwendig)